

Gemeinsam für mehr barrierefreie Arztpraxen in NRW.



Sehr geehrte Damen und Herren, freie Arztwahl ist selbstverständlich in unserem Land. Für viele Menschen mit Behinderung gilt dieses Recht allerdings nur eingeschränkt. Denn was nützt das Vertrauen zu einem Arzt oder ein besonderes Therapieangebot, wenn die Praxis im Rollstuhl nicht zu erreichen ist? Wie soll ein Hörbehinderter einen Termin vereinbaren, wenn das nur telefonisch geht?

Barrierefrei sind bisher nur zehn bis zwanzig Prozent aller Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen. Schwierig ist oft die Situation in ländlichen Gebieten. Aber auch in Städten lassen sich in einigen fachärztlichen Bereichen kaum oder gar keine barrierefreie Praxen finden. Dabei ließe sich häufig schon mit relativ wenig Aufwand viel erreichen. Informationen und Anregungen dazu finden Sie in diesem Flyer.

Barrierefreie Arztpraxen sind nicht nur im Interesse der 1,6 Millionen Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Sie kommen auch älteren Menschen und Eltern mit Kleinkindern zugute. Und nicht zuletzt: Barrierefreiheit erhöht auch die Attraktivität einer Praxis. Reichlich gute Gründe also, sich gemeinsam für mehr barrierefreie Arztpraxen in NRW einzusetzen.

Angelika Gemkow
Beauftragte der Landesregierung
für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW

Barrierefrei in die Praxis.

Wie kann man einem Menschen mit Behinderung den Weg in die Arztpraxis erleichtern? Dazu hier einige Hinweise, die sich teilweise mit minimalem Aufwand umsetzen lassen.

- Schilder sind in Augenhöhe anzubringen und kontrastreich sowie in gut lesbarer Schriftgröße zu gestalten. Dies gilt auch für Klingeln oder Gegensprechanlagen.
- Glastüren, auch innerhalb der Praxis, sollten mit einer kontrastreichen Markierung versehen werden.
- Ein Bodenleitsystem, das mit einem Langstock oder über die Schuhsohlen ertastet werden kann, erleichtert blinden Menschen die Orientierung in einem großen Gebäude.



- Wichtig ist eine gute, blendfreie Beleuchtung von Treppenhäusern und Fluren.
- Die erste und letzte Treppenstufe sollte deutlich markiert sein.
- Handläufe sind auf beiden Seiten der Treppe erforderlich.

Für Rollstuhlfahrer ist ein schwellen- und stufenloser Zugang zur Arztpraxis erforderlich. Wenn der Einbau einer Rampe oder eines Aufzuges nicht möglich ist, kann z. B. ein Treppenplattformlift, eine Rollstuhlhebephöhne oder eine mobile Rampe den Zugang zur Praxis ermöglichen.



Rampen dürfen allerdings nicht mehr als sechs Prozent Steigung aufweisen.

Aufzüge sind bequem, nicht nur für Menschen mit Behinderung. Aber nicht jeder Aufzug ist wirklich barrierefrei.

- Aufzüge sollten mit ausreichend breiten automatischen Schiebetüren ausgestattet sein. Und natürlich muss auch der Fahrkorb groß genug für Elektrorollstühle sein.
- Die Bedienungstasten vor und im Aufzug müssen vom Rollstuhl aus erreichbar sein. Für Sehbehinderte sollten die Tasten mit großen tastbaren Symbolen oder Zahlen für die Stockwerke versehen sein. Außerdem ist eine Stockwerksansage wichtig.

Auf Augenhöhe kommunizieren.

Auch für die Praxisräume gilt: Vieles lässt sich ohne große Mühe oder Kosten behindertengerechter gestalten. Das betrifft die Kommunikation mit den Patienten ebenso wie ihre Behandlung.

- Eine gute, blendfreie Beleuchtung erleichtert gehörlosen Menschen das Ablesen von den Lippen bzw. das Erkennen der Gebärdensprache. Und auch Sehbehinderte profitieren davon.
- Die Kommunikation zwischen einem Rollstuhlfahrer und der Person am Empfang wird einfacher, wenn der Anmeldebesen zumindest an einer Stelle abgesenkt ist.
- Für hörbehinderte Menschen ist es hilfreich, wenn sie z. B. Termine auch über SMS, Fax oder E-Mail vereinbaren können.
- Eine mobile Induktionsschleife erleichtert am Anmeldebesen und im Behandlungszimmer die Verständigung mit Schwerhörigen. Das Gerät überträgt Stimmen direkt auf das Hörgerät des Patienten und filtert Störgeräusche heraus.



Behandlung ohne Hindernisse.

Die Ausstattung der Praxis sollte auf mobilitätsbehinderte Menschen ausgerichtet sein. Das kommt auch Patienten zugute, die zum Beispiel durch einen Unfall vorübergehend in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind.

- Türen müssen für Elektrorollstühle breit genug sein (mind. 80 cm). Wichtig zum Öffnen und Schließen der Tür sind ausreichend große Manövrierflächen vor und hinter der Tür.
- Auch Toilettenräume und Umkleidekabinen dürfen nicht zu klein sein. Erforderlich sind Halte- und Stützgriffe zum Umsetzen. In Umkleidekabinen sollten Sitzgelegenheiten vorhanden sein.
- Technische Hilfen erleichtern das Umsetzen vom Rollstuhl auf den Behandlungsstuhl oder die Untersuchungsliege.
- Behandlungsstühle und Untersuchungsliegen sollten auf die übliche Sitzhöhe herunterfahrbar sein. Wegklappbare Fußstützen und abnehmbare Armlehnen dienen der Barrierefreiheit ebenso wie absenk- und schwenkbare Röntgenapparate.



Machen Sie mit!

Dieser Flyer bietet Ihnen einen kleinen Einblick, wie eine Arztpraxis barrierefrei(er) gestaltet werden kann. Vielleicht möchten Sie genauer wissen, wie Sie Menschen mit Behinderungen den Arztbesuch erleichtern und Ihre Arbeit optimieren können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Ärzttekammer Nordrhein

Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu
Tel.: 0211 4302 1381
E-Mail: hirthammer@aeckno.de

Ärzttekammer Westfalen-Lippe

Susanne Hofmann
Tel.: 0251 929 2043
E-Mail: hofmann@aeckwl.de

agentur barrierefrei NRW

Checklisten, Informationen und mehr zu Barrierefreiheit im Internet: www.agentur-barrierefrei-nrw.de

Praxis-Check vor Ort.

Die Herstellung von Barrierefreiheit gelingt am besten, wenn Menschen mit Behinderungen beteiligt sind. Denn sie sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache. Wenn Sie die Erfahrungen und Einschätzungen von Menschen mit Behinderungen nutzen wollen, können Sie sich an Behindertenorganisationen vor Ort oder an die kommunalen Behindertenbeauftragten wenden.

Angelika Gemkow
Die Beauftragte der Landesregierung
für die Belange der Menschen mit Behinderung
in NRW

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 855 3008
Fax: 0211 855 3037
E-Mail: lbb@mags.nrw.de
Internet: www.lbb.nrw.de

Fachliche Beratung: [agentur barrierefrei nrw](http://www.agentur-barrierefrei-nrw.de)

Gestaltung: Lüdicke_Concepts, Meerbusch

Karikatur: Thomas Plaßmann

Fotos: I.L.I.S., Thyssen Treppenlift GmbH, zelck-fotografie,
Heinrich Hendel

Druck: Josefs-Druckerei im Berufsbildungswerk Josefsheim Bigge,
Olsberg

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeberin.

Düsseldorf, Dezember 2007

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.



Barrierefrei zum Arzt.
Anregungen für die
Gestaltung barrierefreier
Arztpraxen in NRW.